

BESCHLUSSVORLAGE V0099/24 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Direktorium
	Kostenstelle (UA)	0010
	Amtsleiter/in	Huber, Wolfgang
	Telefon	3 05-20 00
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	direktorium@ingolstadt.de
Datum	06.02.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs-ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	14.03.2024	Vorberatung	
Stadtrat	10.04.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen - Ende der Testphase und künftige Handhabung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

Zur Umsetzung der beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie wird eine Nachhaltigkeitseinschätzung als Bestandteil von Beschlussvorlagen über die Testphase hinaus dauerhaft beibehalten. Die Nachhaltigkeitseinschätzung als Bestandteil von Beschlussvorlagen wird künftig nur noch die Gesamteinschätzung des Vorhabens enthalten.

Der Bewertungsbogen zur Nachhaltigkeitseinschätzung wird nicht mehr in den Beschlussvorlagen enthalten sein, sondern um den Klimacheck (Ziffer 8 des Beschlusses V0321/22) erweitert und dient künftig als Ausfüllleitfaden um zur Gesamteinschätzung des Vorhabens zu gelangen.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme
Folgebefschluss

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 erfolgte die Testphase zur Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Ziel der Testphase war es, die Effekte kommunaler Vorhaben im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Ingolstadt einzuschätzen. Die Einschätzung soll dem Stadtrat als Beratungs- und Entscheidungshilfe dienen. Zudem ist sie als Bildungsinstrument zu verstehen, um die Ziele der Nachhaltigkeitsagenda in der Stadtverwaltung zu festigen und in den Abläufen zu verankern.

Die Verwaltung empfiehlt, künftig eine verkürzte Form der Darstellung zu wählen und sich künftig auf die qualitative Gesamteinschätzung zu Nachhaltigkeits- und Klimaeffekten von Maßnahmen zu beschränken (Anlage 2). Alternativ könnte auch beschlossen werden, in Beschlussvorlagen

- a) die Nachhaltigkeitseinschätzung in der bisherigen Form dauerhaft oder
- b) gar keine Nachhaltigkeitseinschätzung mehr

beizubehalten.

Ergebnisse der Testphase (Anlage 1)

Die Testphase zur Nachhaltigkeitseinschätzung wurde im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 durchgeführt.

Im Zeitraum der Testphase von 01.01.2023 bis 31.12.2023 haben sieben Sitzungsläufe stattgefunden. Insgesamt wurden dabei 185 öffentliche Vorlagen verzeichnet, davon wurde bei 47 Vorlagen eine Nachhaltigkeitseinschätzung ausgefüllt. Bei 138 Vorlagen wurde eine Ausnahme angegeben. Dies entspricht einer Quote von 25,4 % ausgefüllten Nachhaltigkeitseinschätzungen.

Die häufigsten verzeichneten Ausnahmegründe waren:

- Berichte zur bloßen Kenntnisnahme
- finanzielle Beschlüsse, rein finanzielle Auswirkungen

Verkürzte Darstellungsform der Nachhaltigkeitseinschätzung – qualitative Einschätzung (Anlage 2)

In der Stadtratssitzung vom 16.05.2023 wurde bereits zum ersten Mal über den ersten Teil der Testphase von 01.01.2023 bis 31.03.2023 diskutiert (V0295/23) und eine Verlängerung bis zum 31.12.2023 beschlossen.

Diskutiert wurde über die Notwendigkeit und Zielsetzung der Nachhaltigkeitseinschätzung. Hierbei zeichnete sich ab, dass die Nachhaltigkeitseinschätzung für die Erreichung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele als förderlich erachtet wird, jedoch für die Ausgestaltung der Einschätzung Optimierungsbedarf gesehen wird.

Die Mitarbeiterbefragung im ersten Teil des Testzeitraums hat gezeigt, dass die Mehrzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an der Umfrage teilgenommen haben, angaben, dass sie durch die Auseinandersetzung mit der Nachhaltigkeitseinschätzung vertrauter mit den Nachhaltigkeitszielen der Stadt geworden sind. Diese positive Wirkung auf das Ziel der Bewusstseinsbildung zeigt sich auch in der aktuellen Analyse der Nachhaltigkeitsstrategie. In den beiden dazu bereits erfolgten Workshops konnte eine deutlich intensivere Auseinandersetzung mit den Nachhaltigkeitszielen, der Zuordnung der Maßnahmen sowie den Indikatoren festgestellt werden. Gleichwohl dürften optischer Umfang und Detaillierungsgrad der bisherigen Nachhaltigkeitseinschätzung auf viele Beschlussvorlagenersteller abschreckend gewirkt haben, ist sie doch für die beantragte Beschlussfassung nur begleitender, nicht aber notwendiger Bestandteil.

Auch wurden die Angaben aus Nachhaltigkeitseinschätzungen in den Beratungen des Stadtrats nicht argumentativ für oder wider einen Antrag genutzt; in keinem Fall wurden die getätigten Angaben diskutiert oder unterlassene Einschätzungen kritisch hinterfragt. Das hat zur Folge, dass sich für die bisherige quantitative Einschätzung (Ausprägungen - - / - / 0 / + / + +) ebenso wenig ein stadtverwaltungsweiter Maßstab ausbildete wie für die Wahl der ausgefüllten Kriterien; vor allem waren kaum negative (-) oder stark negative (- -) Wirkungen zu verzeichnen; für alle Vorhaben zogen die Vorlagenersteller eine nachhaltigkeitsfördernde Bilanz, was einen hinreichend kritischen Blick zumindest fraglich erscheinen lässt.

Daher wird empfohlen die Nachhaltigkeitseinschätzung verkürzt und ohne Quantifizierung (Ausprägungen - - / - / 0 / + / + +) fortzuführen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Nachhaltigkeitseinschätzung für die Beschlussvorlagen dahingehend optisch und im Ausfüllaufwand zu verschlanken, dass nur noch die Angabe der wesentlichen Nachhaltigkeits- und Klimaeffekte von beantragten Beschlüssen verlangt wird.

Der bisher vorlagengegenständliche Einschätzungsbogen an sich dient künftig als Leitfaden für die Vorlagenerstellenden, um alle Kriterien in den Blick zu nehmen.

Zudem wird der „Klimacheck“ als Bestandteil des Leitfadens „Nachhaltigkeitseinschätzung“, wie im Stadtrat am 02.03.2022 (V0321/22) beschlossen, integriert. Für den Klimacheck wurde bereits ein Vorschlag von der Stabsstelle Strategien, Klima, Biodiversität und Donau entworfen.

Quantitative Einschätzung

In der Stadtratssitzung vom 16.05.2023 hat der Stadtrat um mehr Objektivität für die Nachhaltigkeitseinschätzung ersucht. Für eine kommunale Nachhaltigkeitsstrategie ist eine quantitative Betrachtung essentiell, also in welchen Themenschwerpunkten welche Entwicklungen stattfanden und wo Handlungsbedarfe abzuleiten sind. Hierfür hat sich bereits das Nachhaltigkeitsdashboard [Indikatoren für die nachhaltigen Entwicklungsziele \(nachhaltigkeitsagenda-ingolstadt.de\)](https://nachhaltigkeitsagenda-ingolstadt.de) etabliert, es soll weiter ausgebaut und zudem regelmäßig aktualisiert werden. Für 2024 ist geplant, die in der Strategieanalyse identifizierten Maßnahmen, insbesondere die Leuchtturm-Projekte im Dashboard entsprechend den Handlungsfeldern und Zielen zu ergänzen. Insbesondere die Metadaten sowie die Darstellung und die Interpretation der Daten soll die Datenqualität maßgeblich verbessern und somit auch die Transparenz erhöhen.

Anlagen:

-Anlage 1: Auswertung der Testphase

-Anlage 2: Variante 2- verkürzte Darstellungsform der Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen